

# up\_Nachrichten Webcast ■

**Freitag, 20.03.2020**

1. Aktuelle Nachrichten des Tages
  - a) Söder verbreitete Falschinformationen
  - b) Wochenrückblick
2. Teletherapie: Hilfsmittel für die neue Behandlungsform
3. Ausblick: Nächsten Woche



# 1. Das ist heute passiert (20.03.2020)

- Söder „schließt“ Bayern
- „Shut-Down“ des kompletten Landes in Aussicht gestellt – Regierung kündigt an, am Sonntag entscheiden zu wollen
- GKV und Kühne wollen „Rettungsschirm“ Anfang nächster Woche vereinbart haben
- Am Montag, den 23.03.2020 werden Details zum Solidaritätsfonds „Soloselbständige“ bekanntgegeben

# Ausgangsbeschränkung in Bayern schließt keine Therapiepraxis (1)

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

**Vorläufige Ausgangsbeschränkung  
anlässlich der Corona-Pandemie**

**Bekanntmachung  
des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
vom 20.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-98**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

## Allgemeinverfügung

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

- Ausgangsbeschränkung im Freistaat Bayern
- Kontaktreduzierung
- Gilt vom 21.3.2020 (00:00 Uhr (Sonabend))
- Gilt bis 03.04.2020 (24:00 Uhr)

# Ausgangsbeschränkung in Bayern schließt keine Therapiepraxis (2)

## 3. Untersagt wird der Besuch von

- a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,
- b) vollstationären Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
- c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
- d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWooG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und
- e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.

## 4. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

- Keine Hausbesuche in Altenheimen
- Verlassen der eigene Wohnung nur aus triftigen Gründen, z.B.
  - Berufliche Tätigkeit
  - Einkaufen
  - Etc.

# Ausgangsbeschränkung in Bayern schließt keine Therapiepraxis (3)

## 5. Triftige Gründe sind insbesondere:

- a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
- b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
- c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemarkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versand-

Handlungen zur Versorgung von Tieren.

6. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.
7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des

- Berufsausübung ist weiterhin möglich
- Besuch in Physiotherapiepraxen erlaubt wenn dringend erforderlich (Hygiene / Schutzkleidung beachten)
- Telebehandlung in allen Heilmittelpraxen weiterhin möglich – keine angeordnete Praxisschließung
- Triftige Gründe glaubhaft machen (Bescheinigung erstellen)

# Nur bed-ev empfiehlt Schließung – wg. Erstattung – passt das wirklich???

**BED e.V.** Wir sind für Sie da!  
Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland e.V.

**BED-Blog**  
Daten - Fakten - News  
Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Aktuelle Berufspolitik, Videobeiträge

Benutzername:  Passwort:  [Login](#) [Passwort vergessen?](#) [Jetzt Mitglied werden!](#) - Schüler/Studenten im 1. Jahr kostenfrei

**Bürotelefon:**  
☎ 05221-8759453

**Klicken Sie hier zum Stichwortverzeichnis**  
alternativ: Volltextsuche  
  
[suchen](#)  
Erweiterte Suche

Startseite  
Über Uns  
Aktuelles  
Ergotherapie  
Unterlagen für den Praxisalltag  
Existenzgründung  
Ausbildung / Weiterbildung  
Arbeitsverhältnisse  
Berufspolitische Informationen  
Marktplatz  
Therapeutenverzeichnis  
Vergünstigungen & Partner  
Tagungen & Kongresse  
Häufig gestellte Fragen  
Presse  
Archiv  
Links  
Kontakt

Verfolgen Sie Nachrichten des BED e.V. auch bei [Facebook](#) [Twitter](#)

Unterlagen für den Praxisalltag >> Aufruf zur ANGEORDNETEN Praxisschließung geht in die 2. Runde  
Corona >> Aufruf zur ANGEORDNETEN Praxisschließung geht in die 2. Runde

## Aufruf zur ANGEORDNETEN Praxisschließung geht in die 2. Runde

Veröffentlicht am 20.03.2020

**Liebe Therapeutinnen und Therapeuten,**

an erster Stelle steht zunächst ein großes DANKESCHÖN an alle, die ihr Gesundheitsamt schon angeschrieben haben! Das war eine wichtige Maßnahme, um bundesweit die Situation der Heilmittelerbringer und ihrer Patienten schnell in den Fokus zu bringen. Danke auch an die TAL-gGmbH für das Aufgreifen unseres Vorschlages! In den kommenden Tagen werden wir eine Übersicht zu den Antworten veröffentlichen.

**Zur Diskussion um die generelle Schließung von Praxen und deren Folgewirkung:**

Es ist zwar in der Tat wahrscheinlich, dass rechtlich ein Entschädigungsanspruch nach IfSG bei allgemeiner Praxisschließung derzeit nicht greift. **Das hat jedoch etwas POSITIVES zur Folge: Es wird dann nämlich Sache des Gesetzgebers, Entschädigungen für von Betriebsschließungen infolge der Corona-Krise betroffene Unternehmen und Betriebe einzuführen!! Und da nahezu alle Branchen betroffen sind, kann von einem Entschädigungsfond ausgegangen werden.** Andere EU-Mitgliedstaaten haben solche Maßnahmen nämlich bereits ergriffen, und die EU-Kommission erachtet derartige Maßnahmen auch beihilferechtlich als zulässig.

**Diese REGELUNG GILT dann aber voraussichtlich NUR FÜR DIE BEHÖRDLICH GESCHLOSSENEN BETRIEBE!!! Nicht für die, die ja noch theoretisch hätten arbeiten können! Wenn Therapiepraxen geöffnet bleiben, sind diese schließlich nicht von einer Schließung betroffen und müssen auch nicht entschädigt werden! So zumindest könnte später von Regierungsseite argumentiert werden.** Dass Patienten reihenweise absagen, spielt dabei keine Rolle. **Das bedeutet: Eine angeordnete Betriebsschließung sichert eher die Existenz Ihrer Praxis, statt diese zu gefährden..**

Gerade weil Therapeuten so wichtig sind, macht dieser Aufruf zur BEHÖRDLICH ANGEORDNETEN Schließung Sinn, denn: Niemand hat im Nachgang etwas davon, wenn Therapiepraxen aus finanziellen Gründen ihre Praxen schließen müssen oder Therapeuten ihre sich ihnen anvertrauenden Patienten mit dem Corona-Virus infizieren.

**Therapeuten haben also zwei Möglichkeiten, um weder sich noch andere zu gefährden und damit verantwortungsbewusst zu handeln und gleichzeitig finanziell entschädigt zu werden.**

**Variante 1:**

Wenn Sie „**ansteckungsverdächtig**“ oder „**krankheitsverdächtig**“ sind, dann **senden Sie an Ihr Gesundheitsamt eines der beiden medizinrechtlich geprüften und von uns vorformulierten Schreiben** (s.u.). Sie haben dann **Anspruch auf Entschädigung nach § 56 IfSG.**

Wer schon bereits unser allgemein gehaltenes Schreiben an das zuständige Gesundheitsamt gesendet hatte, beginnt dieses Schreiben dann mit:

Ich konkretisiere mein Schreiben vom .....

**Der § 56 des Infektionsschutzgesetzes greift immer nur im Einzelfall!** Daher haben wir für die Fälle:

„Ansteckungsverdächtig“ sowie „krankheitsverdächtig“ für sie medizinrechtlich geprüfte Texte formuliert.

# Thema § 56 (Infektionsschutzgesetz) greift nur in sehr seltenen Fällen

**Selbstständige** Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes einem Tätigkeitsverbot unterliegt (§§ 34, 42 IfSG) bzw. einem Tätigkeitsverbot unterworfen wird (§ 31 IfSG) bzw. abgesondert wurde (§§ 28 ff IfSG) und daher einen Verdienstaufschlag erleidet, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. Eine freiwillige Quarantäne berechtigt jedoch nicht zum Ersatz.

Eine Erstattung kommt für den Verdienstaufschlag in Betracht (§ 56 Abs. 3 IfSG). Bei einer Existenzgefährdung kann ferner „Ersatz der in dieser Zeit weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang“ gem. § 56 Abs. 4 IfSG Umfang entstehen.

Schäden sind dabei so gering wie möglich zu halten. Dazu zählt auch die Arbeit im Home-Office.

[https://www.kbv.de/media/sp/Liste\\_Coronavirus\\_Entschaedigung.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Liste_Coronavirus_Entschaedigung.pdf)

## Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) § 56 Entschädigung

(1) Wer auf Grund dieses Gesetzes als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern im Sinne von § 31 Satz 2 Verboten in der Ausübung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstaufschlag erleidet, erhält eine Entschädigung in Geld. Das Gleiche gilt für Personen, die als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige abgesondert wurden oder werden, bei Ausscheidern jedoch nur, wenn sie andere Schutzmaßnahmen nicht befolgen können. Eine Entschädigung nach den Sätzen 1 und 2 erhält nicht, wer durch Inanspruchnahme einer Schutzimpfung oder anderen Maßnahme der spezifischen Prophylaxe, die gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Bereich des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Betroffenen öffentlich empfohlen wurde, ein Verbot in der Ausübung seiner bisherigen Tätigkeit oder eine Absonderung hätte vermeiden können.

## Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) § 54 Benennung der Behörde

Die Landesregierungen bestimmen durch Rechtsverordnung die zuständigen Behörden im Sinne dieses Gesetzes, soweit eine landesrechtliche Regelung nicht besteht. Sie können ferner darin bestimmen, dass nach diesem Gesetz der obersten Landesgesundheitsbehörde oder der für die Kriegsopferversorgung zuständigen obersten Landesbehörde zugewiesene Aufgaben ganz oder im Einzelnen von einer diesen jeweils nachgeordneten Landesbehörde wahrgenommen werden und dass auf die Wahrnehmung von Zustimmungsvorbehalten der obersten Landesbehörden nach diesem Gesetz verzichtet wird.

# Ärzte sind über Fristenfreigabe informiert

The screenshot shows the KBV (Kassenärztliche Bundesvereinigung) website. At the top, there is a navigation bar with links for 'PRAXIS info', 'PATIENTEN info', and 'PRESSE info'. A search bar is located on the right. Below the navigation bar, there is a main menu with categories: 'AKTUELL', 'DIE KBV', 'MEDIATHEK', 'SERVICE', and 'THEMEN A-Z'. The 'AKTUELL' category is selected. The main content area displays a news article titled 'Heilmitteltherapie kann für längere Zeit unterbrochen werden'. The article text states that due to the COVID-19 pandemic, complementary therapies may be interrupted for a longer period, and the maximum deadline between the prescription date and the start of therapy will be suspended. It also mentions that the health insurance associations have issued a recommendation to suspend these deadlines.

**KBV KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG**

PRAXIS info PATIENTEN info PRESSE info Suchbegriff oder Webcode eingeben

LEICHTE SPRACHE GEBÄRDENSPRACHE

AKTUELL DIE KBV MEDIATHEK SERVICE THEMEN A-Z

>Startseite >Aktuell >PraxisNachrichten >Meldung

**PRAXISNACHRICHTEN** ✓

ÜBER DIE PRAXISNACHRICHTEN

POLITIK

PRESSE

KAMPAGNE

ZAHLEN

VERANSTALTUNGEN

**PRAXISNACHRICHTEN**

**Heilmitteltherapie kann für längere Zeit unterbrochen werden**

19.03.2020 – Aufgrund der Coronavirus-Pandemie können Heilmitteltherapien vorerst für einen längeren Zeitraum unterbrochen werden. Auch die Maximalfrist zwischen Verordnungsdatum und Therapiebeginn wird vorerst aufgehoben. In beiden Fällen behalten ärztliche Verordnungen ihre Gültigkeit.

Die Krankenkassenverbände auf Bundesebene haben dazu eine entsprechende Empfehlung an die Krankenkassen veröffentlicht, diese Fristüberschreitungen vorerst nicht mehr zu prüfen.

Die Empfehlung bezieht sich auf sämtliche Heilmittel, die Vertragsärzte verordnen dürfen: Physiotherapie, Ergotherapie, Podologie, Ernährungstherapie, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie. Sie gilt vorerst bis 30. April 2020. Dabei geht es sowohl um Verordnungen von Vertragsärzten als auch von Vertragszahnärzten.

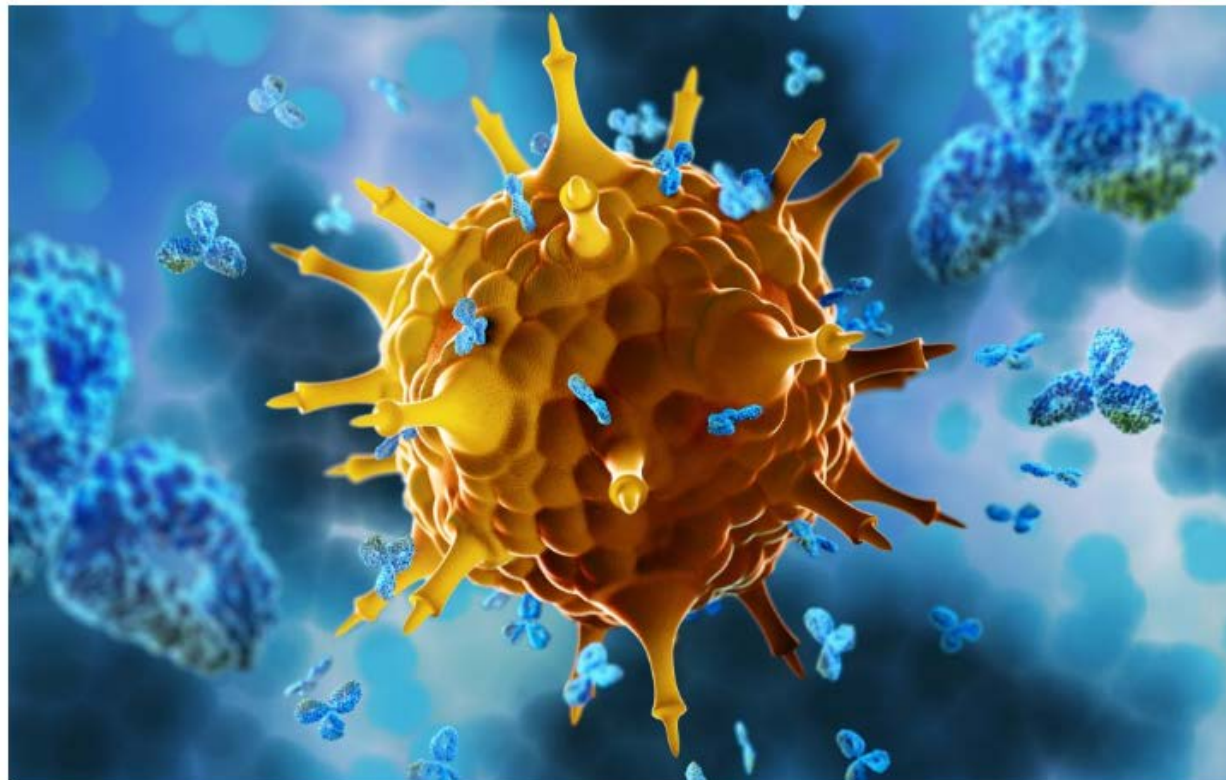
**SERVICE-LINKS**

- > Hier können Sie die PraxisNachrichten abonnieren
- > Kontakt zur Redaktion der PraxisNachrichten



# Teletherapie läuft

Coronavirus: Deutsche Arzt AG stellt Videodienst kostenlos bereit



“ Wir möchten einen aktiven Beitrag dazu leisten, die Ausbreitung des Virus mit allen Mitteln zu verhindern. Darum stellen wir Ihnen unseren Videodienst für die gesamte Dauer der Krise kostenlos zur Verfügung, so Jochen Roeser, CEO Deutsche Arzt AG.

Jetzt registrieren

Barbara Straßer hat einen Beitrag geteilt.  
Gestern um 07:38

Wir sind am Start!

Physiotherapie im Palmpark  
Physiotherapeutin

Physiotherapie im Palmpark  
16. März um 22:32

PHYSIOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNGEN OHNE INFEKTIONSGEFAHR! 🙌

Tadaa! WIR HABEN ES GESCHAFFT!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen Ihnen mitteilen, dass unser neuartiges Konzept steht.

Wir können unsere Patienten nun rundum versorgen, ohne dass Sie unsere Praxis betreten müssen.

Für wen ist dieses Konzept gedacht?

Für alle Patienten, die es zu schützen gilt!

- # Patienten
  - ab 50 Jahre
  - mit Lungenerkrankungen
  - mit Diabetes
  - mit eingeschränkter Herzleistung
  - mit aktueller Krebserkrankung
  - nach Organtransplantation
  - mit immunsuppressiver Medikation
  - usw...
- # Patienten, die sich vor einer Infektion schützen wollen.
- # Patienten, denen abgeraten worden ist (von Physiotherapeuten/Ärzten/Kinder/Enkel) in die Praxis zu kommen.
- # Patienten mit einer physiotherapeutischen Heilmittelverordnung.

DAS BESTE DARAN!!!!

DIESE LEISTUNG WIRD VOLLUMFÄNGLICH VON DER KRANKENKASSE BEZAHLT!!!!

(Rezeptgebühren müssen weiterhin bezahlt werden)

Wir sind sehr froh, dass die Krankenkassen dieses neue System unterstützen. Nur gemeinsam sind wir stark! 🙌  
Vielen Dank an die Krankenkassen für diese Unterstützung!

Was bietet das Konzept?

- ganz bequem von jedem Standort aus
- ein ausführliches Erstgespräch
- umfassende Beratung zum betreffenden Thema und Selbstmanagement
- individuell anpassbares Heimübungsprogramm
- Optional besteht die Möglichkeit, Ihnen eine Trainingsapp zur Verfügung zu stellen.

Üben unter Anleitung zu jeder Zeit und an jedem Ort!

Rufen Sie uns an, wir werden sie ausführlich über den Ablauf beraten!

Unter der Telefonnummer: 0172/6772892

Euer Physiotherapie im Palmpark Team

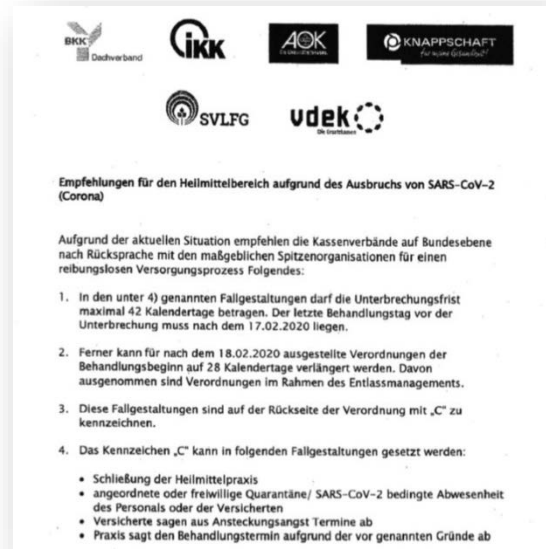
25 43 Kommentare

Gefällt mir Kommentieren

# So war die Woche (KW 12)

## GKV 1: Zahlungsziel verlängert

Peinlich kleinlich: Die GKV reagiert mehr als zögerlich auf die Corona-Krise – überflüssige Fristhinweise und die Warnung vor verspäteter Zahlung!



Mo. 16.03.



Empfehlungen für den Heilmittelbereich aufgrund des Ausbruchs von SARS-CoV-2 (Corona) Stand: 16. März 2020 / 15.00 Uhr

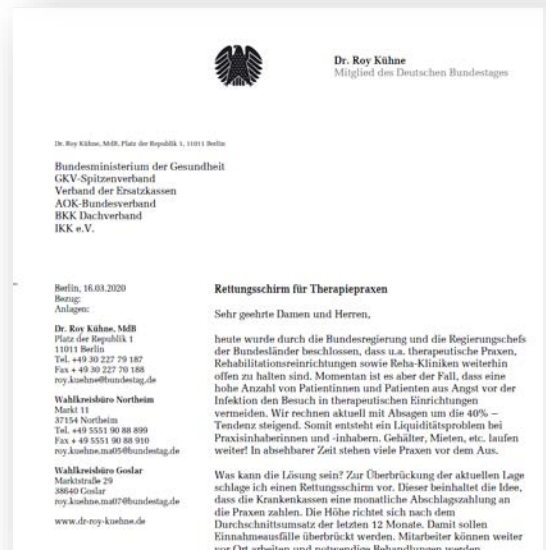
Di. 17.03.

Aufgrund der aktuellen Situation empfehlen die Kassenverbände auf Bundesebene nach Rücksprache mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen für einen reibungslosen Versorgungsprozess Folgendes:

- Die in § 16 Abs. 3 der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (HM-RL) geregelte Unterbrechungsfrist von 14 Kalendertagen bzw. die in den aktuell gültigen Verträgen nach § 125 Abs.2 SGB V (alt) vereinbarten Unterbrechungsfristen werden nicht geprüft. Der letzte Behandlungstag vor der Unterbrechung muss nach dem 17.02.2020 liegen.
- Gleiches gilt für den Behandlungsbeginn von 14 Kalendertagen bzw. 28 Kalendertagen für die Podologie und Ernährungstherapie bzw. wenn der Vertragsarzt Angaben zu einem spätesten Behandlungsbeginn auf dem Verordnungsvordruck gemacht hat. Dies gilt für alle nach dem 18.02.2020 ausgestellte Verordnungen.
- Die Regelungen gelten sowohl für vertragsärztliche als auch für vertragszahnärztliche Heilmittelverordnungen.

## GKV Rettungsschirm?

Roy Kühne hat am Montag die ersten Ideen für einen Rettungsschirm für Heilmittelpraxen formuliert, jetzt stellt er seinen Entwurf vor.



Mi. 18.03.



Empfehlungen für den Heilmittelbereich aufgrund des Ausbruchs von SARS-CoV-2 (Corona) Stand: 18. März 2020 / 18.00 Uhr

Do. 19.03.

Aufgrund der mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des täglichen Lebens erklären die Kassenverbände auf Bundesebene und der GKV-Spitzenverband ihre Bereitschaft in den nachfolgend angeführten Bereichen zeitlich befristet von den bisherigen Regelungsvorgaben der Versorgung mit Heilmitteln abzuweichen. Ziel ist die Versorgung in dieser außerordentlichen Situation zu erleichtern und aufrecht zu erhalten. Diese Verfahrensregelung gilt zunächst für alle Behandlungen, die bis einschließlich 30.04.2020 durchgeführt werden; sie stellt kein Präjudiz für die Zeit danach dar.

- Die in § 16 Abs. 3 der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (HM-RL) geregelte Unterbrechungsfrist von 14 Kalendertagen bzw. die in den aktuell gültigen Verträgen nach § 125 Abs.2 SGB V (alt) vereinbarten Unterbrechungsfristen werden nicht geprüft. Der letzte Behandlungstag vor der Unterbrechung muss nach dem 17.02.2020 liegen.
- Die 12-Wochen-Frist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 HM-RL ist nur für die Bemessung der Verordnungsmenge zum Zeitpunkt der Verordnung maßgeblich, nicht jedoch für die Gültigkeit einer Verordnung über 12 Wochen hinaus.

Fr. 20.03.

Die GKV bewegt sich jetzt etwas schneller: Nach zwei Tagen werden die aktuellen Hinweise ergänzt um die Möglichkeit der Teletherapie:

## Söder irrt sich

Söder erklärt vor laufender Kamera, dass alle Heilmittelpraxen geschlossen seien. Eine Falschmeldung, wie sich nach einem Blick in den offiziellen Anordnungstext herausstellt



# Die Vorlagen / Arbeitshilfen der Woche

## 1. Kurzarbeit

- a) Formular zur Anzeige des Kurzarbeitergeldes mit Musterbegründung
- b) Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeitergeld mit den Mitarbeitern
- c) Merkblatt Kurzarbeitergeld in Heilmittelpraxen
- d) Muster Änderungskündigung wg. Kurzarbeit

## 2. Infektionsschutzgesetz/Ausgangssperre

- a) Liste der zuständigen Behörden für eine Untersagung oder Quarantäne
- b) Muster Bescheinigung bei Ausgangssperre für Praxismitarbeiter

## 3. Tabellen/Flussdiagramme

- a) Kalkulationstabelle zur modellhaften Berechnung eines GKV Rettungsschirms
- b) Flussdiagramm Handlungsmöglichkeiten zu Praxissicherung

## 4. Steuerstundung/-herabsetzung

- a) Musterantrag zur Steuerstundung und Senkung der Vorauszahlung

# Ausblick kommende Woche (23. - 27.3.20)

## up\_Nachrichten Webcast

- Täglich, Mo-Fr 18:00 Uhr (kostenlos)
- Aufzeichnung als Stream unter [up-aktuell.de](http://up-aktuell.de)

## Kostenlose Webinare

- SSG Webinar: Teilabrechnung mit der GKV (kostenlos)
- SSG Webinar: Erfolgreich abrechnen von Teletherapie (kostenlos)
- Webinar: Wie gehe ich mit meinen Befürchtungen / Ängsten um? (kostenlos)

## Online Workshops

- Mitarbeiterführung in unsicheren Situationen
- Webinare für Kurzarbeit-Workshop

# ÜBER UNS

## ■ **Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg**

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchenerfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.

**buchner**

## ■ **Unsere Überzeugung**

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

## ■ **Freiraum für Therapie...**

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

## ■ **up | unternehmen praxis**

Wir unterstützen sie dabei, ihre Praxis erfolgreich zu führen. Dafür liefern wir jede Woche alle für die Praxisführung relevanten und interessanten Informationen in verschiedenen Rubriken: Branchennews, Abrechnung (GKV/PKV), Praxisführung, Job & Karriere, Recht/Steuern/Finanzen, Politik, Kommunikation, Inspiration.

## Abonnieren Sie up|unternehmen praxis und werden Sie Mitglied der up|community

Unabhängiger Journalismus braucht Ihre Unterstützung. Werden Sie Mitglied unserer Community und lesen Sie alle Artikel online oder im monatlichen Magazin. Nur so können wir weiter umfassend über die Themen berichten, die erfolgreiche therapeutische Praxen interessieren.

Genau die richtigen Brancheninformationen für Sie – Sie können jederzeit kündigen.

### up|online-Abo für € 9,52\*

monatlich · inkl. MwSt.

**ABONNIEREN**

Artikel online lesen  
kommentieren  
up|date-Newsletter

exklusive Angebote nutzen (z. B. Teilnahme am up|Netzwerktreffen)

vergünstigte Teilnahme an buchner-Seminaren

jederzeit kündigen

### up|print-Abo für € 12,01\*

monatlich · inkl. MwSt.

**ABONNIEREN**

jeden Monat Magazin per Post  
Artikel online lesen  
up|date-Newsletter

kostenlose Stellenanzeigen

Praxisbörse nutzen

Sonderbeilagen/-ausgaben inklusive (z. B. Heilmittelwirtschaftsbericht)

exklusive Angebote nutzen (z. B. Teilnahme am up|Netzwerktreffen)

vergünstigte Teilnahme an buchner-Seminaren

jederzeit kündigen

# KONTAKT DATEN



[facebook.com/buchner.de](https://facebook.com/buchner.de)



[facebook.com/unternehmenpraxis](https://facebook.com/unternehmenpraxis)



24149 Kiel



+49 431 720 000



[info@buchner.de](mailto:info@buchner.de)



[www.buchner.de](http://www.buchner.de)



[www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de)

